

Betreff: Re: Rückgabe des Druckers

Von: Achim Böttcher <achim.boettcher@unitybox.de>

Datum: 06.02.2025, 15:22

An: Me.Lo@gmx.de

Sehr geehrter Herr Assaad,

danke für Ihre Stellungnahme.

Darf ich richtigstellen: es hat nicht "alles funktioniert ohne Probleme". Ich habe die fehlerhaften Testseiten mitgenommen und kann das belegen.

Wir reden aneinander vorbei. Die Tatsache, dass der Drucker defekt ist, ist nicht der Hauptgrund für meinen Rücktritt. Ich trete von diesem Kauf zurück, weil Sie einen **neuen und unbenutzten** Drucker verkauft haben, der sich im Nachgang als seit Herbst 2023 gebraucht herausstellte. Der Schaden ist nur eine logische Folge dieser Stand-Dauer. Auch die Tatsache, dass die Patronen nur noch 30% Füllstand haben, spricht für Nutzung oder Austrocknung.

Ich weiß auch nicht, was Ihre Zeugen bezeugen sollen? Ich habe den Vertrag, den Ausdruck von Kleinanzeigen und den Eintrag auf der Epson USA Website. Mehr ist nicht nötig.

Aus diesem Grund lasse ich **meine Frist auch bis zum 18.02.2025** laufen, da ich Ihnen empfehlen würde, sich juristischen Rat einzuholen. Allerdings wundert mich das, da Sie ja gewerblich als Händler tätig sind.

Ferner setzte ich Sie bezüglich der Rücknahme des Druckers unter Annahmeverzug, da Sie mein Angebot für den Rücktransport nicht annehmen.

Danach werde ich das gerichtliche Mahnverfahren einleiten. Alle entstehenden Kosten werde ich an Sie weiter berechnen.

Bitte bedenken Sie auch, dass in der Folge der Richter einen **Betrug/Betrugsversuch, zumindest arglistige Täuschung** mit allen Konsequenzen für Sie erkennen könnte.

Folgende Fakten sind bedenklich:

- Sie bestellten mich zur Abholung in Ihre Geschäftsräume. Damit entstand für mich der Anschein, dass es sich hier um einen gewerblichen, also seriösen und rechtskräftigen Kaufabschluss handeln würde. Dass es sich um einen Privatverkauf handeln sollte, habe ich erst zum Schluss realisiert.
- Angeblich war kein Anschlusskabel vorhanden. Ohne mein Beharren, ein solches provisorisch herzustellen, hätte der Drucker nicht einmal eingeschaltet werden können.
- Ihre Idee, dass Sie mit einem "Privatvertrag" Ihre Haftung ausschließen können, lässt vermuten, dass Sie bereits Reklamationen befürchteten.
- Die Tatsache, dass Sie als Gewerbetreibender juristisch kundig sein sollten, aber Unverständnis für meine Forderung nach Rücktritt vom Kauf äußern ist bedenklich. Sie sollten wissen, dass meine Forderung Korrekt ist.

- Aus Ihrer Formulierung, "Ich hatte Zeugen vor Ort die das bezeugen können und sie waren alleine" höre ich die unterschwellige Drohung, dass Ihre Zeugen auch etwas behaupten könnten, was nicht oder anders gesprochen wurde. Bitte denken Sie darüber nach, wie einfach es heute ist, audiovisuelle Aufnahmen zu machen, auch unauffällig. Eine Falschaussage vor einem Richter ist ein schwerwiegendes Delikt. Allerdings wird bei einem Zivilprozess in dieser geringen Forderungshöhe niemand eine solche Form der Beweisaufnahme fordern. Die käme erst in einem Strafprozess zum Tragen.

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Böttcher

Am Raborn 4
57234 Wilnsdorf

Achim.boettcher@unitybox.de

+49 2739 4162

+49 176 9831 7770

www.achimboettcher.com

Am 05.02.2025 um 11:35 schrieb Me.Lo@gmx.de:

Hallo, wie Ihnen bereits mitgeteilt, haben Sie den Drucker bei mir ausgepackt und auf Funktion getestet und es hat alles funktioniert ohne Probleme. Ich hatte auch Zeugen vor Ort die das bezeugen können und sie waren alleine. Was sie danach zu Hause mit dem Drucker angestellt haben, weiß ich nicht. Wahrscheinlich haben Sie den Drucker beschädigt, so dass das Mainboard kaputt gegangen ist. Abgesehen davon war das ein Privatverkauf wie sie auch im Kaufvertrag lesen können. Sie wollen mir jetzt einen defekten Drucker zurückgeben und ich soll Ihnen den vollen Preis zurück erstatten, was ich natürlich nicht machen kann.

Gesendet mit der GMX iPhone App

Am 04.02.25 um 18:38 schrieb Achim Böttcher

Von: "Achim Böttcher" <achim.boettcher@unitybox.de>

Datum: 4. Februar 2025

An: Me.Lo@gmx.de

Cc:

Betreff: Re: Rückgabe des Druckers

Sehr geehrter Herr Assaad,

bei uns hat sich ein Ausflug nach Mettmann ergeben. Wir könnten bei dieser Gelegenheit den streitigen Drucker wieder bei Ihnen abgeben.

In Frage käme der Samstag gegen 13:00 oder Sonntag gegen Mittag.

Bitte teilen Sie uns mit welcher Termin Ihnen Recht ist und welche Adresse wir anfahren

| sollen.